

Vorlage Nr. 271/2018



LANDRATSAMT
WALDSHUT

06.12.2018

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	19.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die neue Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung (Anlage zur Sitzungsvorlage)

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung des Landkreises Waldshut soll neu gefasst werden. Mit der Überarbeitung sollen Ausschusszuständigkeiten neu geregelt, Doppelzuständigkeiten abgeschafft und Vorschriften aktualisiert werden. Infolge der Neuregelung kann in der kommenden Amtsperiode des Kreistags ein bisheriger Ausschuss entfallen. Dafür soll ein Planungs- und Bauausschuss für das neu zu errichtende Zentralklinikum eingerichtet werden. Weiter soll die Anpassung von Wertgrenzen in den Zuständigkeiten von Verwaltung und Ausschüssen vorgenommen werden.

Ausschüsse und Ausschusszuständigkeiten:

Auf den Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus soll zukünftig verzichtet werden. Es sollen die Bereiche Bildung und Kultur zum Verwaltungs- und Finanzausschuss und der Bereich Tourismus zum Bau- und Umweltausschuss wechseln. Der Bereich Verkehr soll künftig umfassend in die Zuständigkeit des Bau- und Umweltausschusses fallen.

Die vorberatende Zuständigkeit für die Finanzen der Spitäler Hochrhein GmbH soll jedoch beim Verwaltungs- und Finanzausschuss verbleiben. Ebenso soll der Verwaltungs- und Finanzausschuss die Zuständigkeit für Personal (Einstellungen, Beförderungen, Austritte etc.) umfassend behalten.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und die Abschlüsse sollen umfänglich in den jeweiligen Fachausschüssen behandelt werden (Eigenbetrieb Pflegeheim im Sozial- und Gesundheitsausschuss wie bisher; Eigenbetrieb Abfall im Bau- und Umweltausschuss bisher nur teilweise, der Abschluss wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss behandelt).

Bereits beschlossen hat der Kreistag, dass neben dem Landrat als Vorsitzendem alle Mitglieder des Kreistags in die Gesellschafterversammlung der Klinikum Hochrhein GmbH entsandt werden. Das ist in die Hauptsatzung aufzunehmen.

Neubau Klinikum:

Es soll ab der kommenden Amtsperiode des Kreistages für die Zeit der Planung und des Neubaus des Klinikums ein „Planungs- und Bauausschuss Neubau Klinikum“ eingerichtet und besetzt werden.

Um eine praktikable Abwicklung der Baumaßnahme durch die Gremien zu ermöglichen, wird zudem vorgeschlagen, dem Planungs- und Bauausschuss „Neubau Klinikum Hochrhein“ erhöhte Kompetenzen zu übertragen.

Allgemeine Wertgrenzen:

Mit der Erhöhung der Wertgrenzen sowohl bei der Verwaltung wie auch bei den beschließenden Ausschüssen soll der Kostenentwicklung Rechnung getragen werden. Die vorgeschlagenen Wertgrenzen orientieren sich an den Regelungen der Nachbarlandkreise.

Die Zuständigkeit für Personalangelegenheiten:

Die Zuständigkeit der Verwaltung soll bei Personalangelegenheiten bis EG11/A12 gegeben sein, der Verwaltungs- und Finanzausschuss für EG12/A13 zuständig sein. In höheren Besoldungsgruppen, oder im Falle der Tätigkeit als Amts- oder Dezernatsleitung, ist die Zuständigkeit des Kreistags gegeben.

Abweichend davon soll bei Höhergruppierungen bzw. Beförderungen die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses bereits ab EG10/A11 beginnen.

Inkrafttreten:

Die Satzung soll mit der Konstituierung des neu gewählten Kreistags am 24. Juli 2019 in Kraft treten.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28. November 2018 die wesentlichen Änderungen der neuen Hauptsatzung vorberaten und empfiehlt dem Kreistag entsprechend zu beschließen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Hauptsatzung in der geänderten Form